



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



25. November 2016

Inhalt

- 1. Steinmeier wird Bundespräsident**
- 2. Bundestag beschließt Haushalt 2017**
- 3. Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses kommt**
- 4. 20 Milliarden für Länder und Kommunen**
- 5. SPD verhindert Privatisierung der Fernstraßen**



Steinmeier wird Bundespräsident

Nach monatelanger Debatte spricht sich nach der SPD jetzt auch die Union für Frank-Walter Steinmeier als neuen Bundespräsidenten aus. Damit steht endlich fest: Nach der Wahl der Bundesversammlung am 12. Februar 2017 wird unser von allen geschätzter Außenminister Frank-Walter Steinmeier das höchste politische Amt der Bundesrepublik Deutschland bekleiden.

Ob als Leiter des Bundeskanzleramtes, als Vizkanzler oder Bundesaußenminister: Im Zuge seiner langjährigen politischen Laufbahn hat sich Steinmeier nicht nur bei der deutschen Bevölkerung, sondern auch in Europa und über den Atlantik hinaus höchste Wertschätzung erarbeitet.

Mit dem klaren Fokus auf Deeskalation und Konfliktregulierung statt militärischer Intervention, dem Ausgleich von Interessen und durch seinen unermüdlichen Einsatz für Frieden hat Steinmeier die deutsche Rolle in der Welt neu definiert und der deutschen Diplomatie wieder zu internationaler Anerkennung verholphen.

Unser Parteivorsitzender Sigmar Gabriel findet die richtigen Worte, indem er Frank-Walter Steinmeier als einen Mann des Ausgleichs beschreibt. Er genießt Vertrauen der Bevölkerung und steht für Integrität und eine nichtabgehobene Politik. In einer Zeit der Umbrüche sind dies unabdingbare Eigenschaften eines Bundespräsidenten.

Wir sind sicher: Als Bundespräsident wird Frank-Walter Steinmeier den inneren und äußeren Herausforderungen unserer freien Gesellschaft gerecht werden, ob der sozialen Ungleichheit, der Globalisierung, den Flüchtlingsbewegungen oder den Bedrohungen durch Terror und Extremismus. Dafür ist er in besonderer Weise qualifiziert!



Als integrierende, vereinende und klärende Kraft für unser Land zu stehen, Vorurteile abzubauen und falls nötig auch konstruktiv Kritik zu üben – vor allem aber Deutschlands parlamentarische Demokratie würdig zu repräsentieren: Niemand vermag diese Aufgaben so gut zu erfüllen wie Frank-Walter Steinmeier.

Für seine zukünftigen Aufgaben wünschen wir ihm viel Erfolg!

Bundestag beschließt Bundeshaushalt 2017



Am heutigen Freitagmittag hat der Bundestag mit dem Bundeshaushalt 2017 den letzten regulären Haushalt dieser Legislaturperiode beschlossen. Ein Erfolg ist der Haushalt schon deswegen, weil wir die zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags trotz der deutlichen Mehrbelastungen ohne neue Schulden umsetzen können: Mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und in die Kommunen. Erneut bewahrheitet sich der von der SPD-Bundestagsfraktion vertretene Grundsatz, dass solide Finanzpolitik kein reiner Selbstzweck ist, sondern Freiräume für wichtige politische Entscheidungen schaffen soll.

Mit dem Bundeshaushalt 2017 setzen wir den sozialdemokratisch geprägten Kurs der großen Koalition weiter fort: Wir beschließen den Einstieg in das von Sigmar Gabriel im Frühjahr durchgesetzte Solidarprojekt, stärken die innere Sicherheit und investieren noch einmal massiv in humanitäre Hilfe und die Bekämpfung von Fluchtursachen.

- Der **Arbeits- und Sozialetat** verdeutlicht einmal mehr unseren Anspruch, weiter in die Zukunft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu investieren und damit unsere gute Politik des Haushaltes 2016 fortzuführen. Mit einem Umfang von rund 137,6 Milliarden Euro und einem Anteil von fast 42 Prozent ist der Etat des Bundesarbeitsministeriums auch im kommenden Jahr wieder der mit Abstand größte Einzeletat im Bundeshaushalt. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir weiterhin auf die möglichst rasche Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig gibt es immer noch viel zu viele Langzeitarbeitslose in Deutschland, denen wir einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen wollen. Beiden Gruppen werden wir mit gezielten Maßnahmen die Chance auf gute Arbeit bieten.
- Der Etat des **Innenministeriums** wächst gegenüber 2016 um 1,15 Mrd. Euro auf etwa 9 Mrd. Euro an. Die deutschen Sicherheitsbehörden erfahren den höchsten Aufwuchs seit Bestehen der Bundesrepublik: Bis zum Jahr

2020 schaffen wir 7.000 Stellen bei der Bundespolizei und weitere 1.100 Stellen beim Bundeskriminalamt. Das Asylpaket aus dem letzten Jahr wurde über die Finanzplanung bis 2020 in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro verstetigt. Außerdem stellen wir dem Technischen Hilfswerk für Modernisierungen bis 2023 100 Mio. Euro zur Verfügung.

- Mit insgesamt rund 9,5 Mrd. Euro ist der Etat des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** im kommenden Jahr so groß wie nie zuvor. Neben dem Elterngeld liegen die Schwerpunkte auf dem Kita-Ausbau, der Kinder- und Jugendpolitik, der Integration junger Geflüchteter und der Extremismusprävention.
- Mit den 15 Mrd. Euro im Einzelplan des **Gesundheitsministeriums** werden vor allem die beitragsfreie Familienmitversicherungen und die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben wie Leistungen für Mutterschaft mit einem wesentlich erhöhten Bundeszuschuss von 14,5 Mrd. beschrieben. Auch Prävention und Gesundheitliche Aufklärung, nicht nur für sexuell übertragbare Krankheiten, sondern auch bei der Früherkennung z. B. von Diabetes oder Krebserkrankungen spielen hier eine große Rolle.
- Im insgesamt 5,6 Mrd. Euro schweren Bereich des **Umweltministeriums** machen die Zahlungen des Bundes an die Länder zur sozialen Wohnraumförderungen mit insgesamt über 1,5 Milliarden Euro pro Jahr den größten Teil aus. Zudem haben wir durchgesetzt, das Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 100 Mio. Euro fortzusetzen.
- Im Lichte der zahlreichen Herausforderungen durch die Krisen in der Welt haben wir den Etat des **Auswärtigen Amtes** und des **Entwicklungsministeriums** gegenüber dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung um 630 Mio. und um 1,1 Mrd. Euro auf 5,2 Mrd. respektive über 8,5 Mrd. Euro angehoben. Der überwiegende Teil dieser Gelder geht in die humanitäre Hilfe im Ausland, in Krisenprävention, Friedenserhaltung, Konfliktbewältigung und in die Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ausweitung des Unterhaltsvorschusses kommt

Alleinerziehende leisten enorm viel – für ihre Kinder und unsere Gesellschaft. Sie unternehmen außerordentlich große Anstrengungen, ihr Leben mit Beruf und Familie zu meistern und ihren Kindern aussichtsreiche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, Alleinerziehende und Familien mit kleinen Einkommen stärker zu unterstützen. Vieles konnte bereits umgesetzt werden – mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses und der Erhöhung des Kinderzuschlages sind uns weitere entscheidende Erfolge gelungen.

Etwa 90 Prozent der in Deutschland rund 1,9 Millionen alleinerziehenden Eltern sind Frauen. Deren ohnehin nicht einfachen Lebensumstände werden oftmals zusätzlich erschwert: Rund die Hälfte dieser alleinerziehenden Mütter erhalten vom Vater gar keinen Unterhalt, ein weiteres Viertel nicht den Betrag, der ihnen eigentlich zustünde. Aus diesem Grund liegt das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter und das ihrer Kinder weit über dem von 'Paarfamilien' – obwohl die meisten gut ausgebildet und viele auch erwerbstätig sind.



Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, können deshalb den sogenannten Unterhaltsvorschuss beantragen. Hier tritt der Staat in Vorleistung und zahlt den Mindestunterhalt für das Kind. Zugleich übernimmt der Staat die Aufgabe, den Unterhalt beim unterhaltspflichtigen Elternteil einzutreiben. Bislang wird der Unterhaltsvorschuss jedoch nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt und ist zudem zeitlich auf eine Bezugsdauer von maximal 72 Monaten befristet.

Die SPD hat nun durchgesetzt, die Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auszuweiten und darüber hinaus die Höchstbezugsdauer gänzlich abzuschaffen. Alleinerziehende müssen sich darauf verlassen können, dass sie jeden Monat zuverlässig Unterhalt für ihr Kind bekommen – und zwar bis zur Volljährigkeit. Bisher kommen die Leistungen 440.000 Kindern in Deutschland zugute, künftig werden mindestens weitere 260.000 Kinder profitieren.

Jetzt kommt es darauf an, die verabredeten Verbesserungen gemeinsam mit den Ländern und Kommunen schnellstmöglich zu verwirklichen.

Eine weitere spürbare Verbesserung für Eltern mit niedrigem Einkommen steht ebenfalls fest: Nach einer ersten Erhöhung im Juli 2016 auf 160 Euro wird sich der Kinderzuschlag ab dem 1. Januar 2017 auf 170 Euro belaufen. Der Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf decken, aber nicht für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen können. Hintergrund ist, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Kinder auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sein sollen.

Mit der Erhöhung des Kinderzuschlags erreichen wir zwei Dinge: Wir unterstützen mehr Familien mit kleinen Einkommen und gerade auch jene, die viele Kinder haben. Und wir stärken sie darin, ihr Einkommen selbst zu erwirtschaften und dauerhaft auf sicheren Füßen zu stehen.

20 Milliarden für Länder und Kommunen

Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Kraftwerke unseres sozialen Miteinanders. Kinderbetreuung, Nahversorgung, gute Mobilität, das soziale Netz und vieles mehr muss vor Ort organisiert und finanziert werden. Deshalb braucht Deutschland starke Kommunen, in denen die Bürgerinnen und Bürger gerne leben.

Mit dem in dieser Woche verabschiedeten Gesetz zur Entlastung von Ländern und Kommunen hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2019 erneut um rund 20 Milliarden Euro zu entlasten. Damit setzen wir eines der prioritären Ziele des Koalitionsvertrags um: Die Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben um 5 Milliarden Euro jährlich. Für die Kommunen in Hessen bedeutet das eine jährliche Entlastung von etwa 410 Millionen Euro.

Mit dem Gesetz haben wir außerdem eine jährliche Integrationspauschale von je 2 Mrd. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 an die Länder beschlossen, sowie die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte, arbeitslose Flüchtlinge für die Jahre 2016 bis 2018.

Angesichts der wachsenden Kluft zwischen armen und reichen Kommunen hat sich die SPD-Bundestagsfraktion zudem dafür eingesetzt, einen Verteilungsschlüssel zu finden, der strukturschwache Kommunen noch gezielter entlastet. Dies ist aber an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Auf Wunsch der Länder fließt eine der fünf Mrd. Euro über die Länderhaushalte. Nun sind sie in der Pflicht, diese Milliarde ungeschmälert an die Kommunen weiterzugeben. Die SPD-Fraktion hat im Haushaltsausschuss einen Beschluss erwirkt, der die Bundesregierung dazu verpflichtet, über die Verwendung der Mittel in den Ländern zu berichten. Wir werden überprüfen, ob die Länder ihr Versprechen halten.

SPD verhindert Privatisierung der Fernstraßen

Bund und Länder haben sich bei der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen auch auf eine Reform der Bundesauftragsverwaltung bei Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen verständigt.



Bisher sind die Länder, im Auftrag des Bundes, für das Bauen, Planen und Betreiben der Bundesfernstraßen verantwortlich. Das soll sich mit der geplanten Zentralisierung nun ändern. Damit wäre der Bund alleiniger Verwalter der Bundesautobahnen und einiger Bundesstraßen. Wir begrüßen eine solche Zentralisierung, so können wir gleichwertige Planungs- und Baustandards in ganz Deutschland gewährleisten und die Verfahren aus einem Guss und somit effizienter gestalten. Allerdings wollte Bundesfinanzminister Schäuble eine Teilprivatisierung der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen durchsetzen. Diese haben wir verhindert.

Die Änderung des Grundgesetzes soll nun eine doppelte Privatisierungsbremse umfassen, die sicherstellt, dass nicht nur die Infrastruktur selbst, sondern auch die neue Infrastrukturgesellschaft unveräußerliches Eigentum des Bundes bleibt. Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft des Bundes ist somit nicht mehr möglich.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hatte im Bundeskabinett ein Veto gegen die Pläne zur Autobahn-Privatisierung von Schäuble eingelegt. Die Minister mussten daraufhin neu verhandeln. Wir sind sehr zufrieden, dass die Teilprivatisierungen nun vom Tisch sind. Denn klar ist: Straßen und Infrastruktur sind Daseinsvorsorge und keine Spekulationsobjekte!

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia